



Im Rahmen einer neuen Dezernatszuordnung hat der Gemeinderat der Stadt Baden-Baden beschlossen, dass der/die Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin der Stadt Baden-Baden oder – neu: – ein von ihm/ihr benannter Dezernent geborenes Mitglied des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Cité mbH sein soll. Aus diesem Grund soll der Gesellschaftsvertrag entsprechend angepasst werden. Gleichzeitig soll ein doppeltes Stimmrecht geregelt werden, sofern zwei Aufsichtsratsmandate auf eine Person entfallen. Damit soll der/die Erste Beigeordnete der Stadt Baden-Baden mit zwei Stimmrechten ausgestattet werden, wenn dieser/diese künftig sowohl als Vertreter der Stadt Baden-Baden als auch der Gesellschafterin „Gesellschaft für Stadterneuerung und Stadtentwicklung Baden-Baden mbH“ auftritt.

Darüber hinaus wird auch eine Reduzierung der Anzahl der Sitzungen, die der Aufsichtsrat pro Jahr mindestens abzuhalten hat, von vier auf zwei aufgenommen.

Die Änderungen im Einzelnen:

<b>Bisheriger Gesellschaftsvertrag vom 05.12.2001, geändert am 19.10.2010</b>	<b>Neuer Gesellschaftsvertrag</b>
§ 9 Abs. 2 Der/Die Oberbürgermeister/ Oberbürgermeisterin der Stadt Baden-Baden <b>und im Verhinderungsfalle der von ihm/ihr beauftragte zweite Beigeordnete</b> ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrats.	§ 9 Abs. 2 Der/Die Oberbürgermeister/ Oberbürgermeisterin der Stadt Baden-Baden <b>oder ein von ihm/ihr benannter Dezernent</b> ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrats.  <b>Entfallen zwei Mandate auf eine Person, so ist diese mit zwei Stimmrechten ausgestattet.</b>
§ 10 Abs. 1 Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der/die Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin der Stadt Baden-Baden.	§ 10 Abs. 1 Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der/die Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin der Stadt Baden-Baden <b>oder ein von ihm/ihr benannter Dezernent.</b>
§ 10 Abs. 2 Der Aufsichtsrat hat mindestens <b>vierteljährlich</b> eine Sitzung abzuhalten.	§ 10 Abs. 2 Der Aufsichtsrat hat mindestens <b>halbjährlich</b> eine Sitzung abzuhalten.

Nachdem der ursprüngliche Gesellschaftszweck der Cité, die Konversion in Baden-Baden, 2018 / 2019 erfüllt sein wird, finden derzeit strukturelle Überlegungen hinsichtlich der Zukunft der Gesellschaft statt. Mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe wird geprüft werden, inwieweit weitere Konversionen oder Flächenneugestaltungen auch außerhalb Baden-Badens realisiert werden könnten.

## **Beschluss:**

Antrag an den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss stimmt der dargestellten Änderung des Gesellschaftsvertrags der Entwicklungsgesellschaft Cité mbH zu und ist damit einverstanden, dass Anpassungen nicht grundsätzlicher Art noch vorgenommen werden dürfen.